



Zahlen, Daten, Fakten zur Europawahl am 26. Mai 2019

Donnerstag, 18. April 2019, 13:30 Uhr

Gewählt werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für 5 Jahre. Deutschland stellt 96 der insgesamt 751 Abgeordneten.

Wahlverfahren:

Verhältnismahl mit geschlossenen Listen; mit einer Stimme pro Wahlberechtigtem. Die Parteien können entscheiden, ob sie mit Länder- oder Bundeslisten zur Wahl antreten.

| | 2019* | 2014 |
|----------------------------|------------|------------|
| Wahlberechtigte | 737.906 | 729.081 |
| Wahlbeteiligung | | 53,18 % |
| Wahltag | 26.05.2019 | 25.05.2014 |
| Wahlalter | 18 | 18 |
| Anzahl Urnenstimmbzirk | 800 | 800 |
| Anzahl Briefwahlstimmbzirk | 266 | 224 |

*Stand 16.04.2019

Wahlgebiet ist das Stadtgebiet der Stadt Köln.

Wahlberechtigt ist:

- -Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. (Stichwort: Eil-Entscheidung des Verfassungsgerichtshof vom 15.04.19 zu § 6 a Europawahlordnung.) Wahlberechtigt sind darüber hinaus alle im Ausland lebenden volljährigen Deutschen (sogenannte Auslanddeutsche) auf der Grundlage des § 6 Abs. (Absatz) 2 Europawahlgesetz in Verbindung mit 12 Abs. (Absatz) 2 Satz 1 Bundeswahlgesetz.

Informationen der Bundeswahlleitung (<http://www.stadt-koeln.dehttps://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/deutsche->

im-ausland.html ; der Link ist auch zu finden unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/wahlen/europa/>)

Entscheidend für die Wahlteilnahme ist die Notation im (einzig maßgeblichen) Wählerverzeichnis. Der Stichtag für die Ziehung des Wählerverzeichnisses ist der 14.04.2019. In dieses kann in der Zeit von 06.05.2019 bis 10.05.2019 Einsicht genommen werden; es liegt im Wahlamt (Stadt Köln, Bürgerdienste - Wahlamt, Ottmar - Pohl- Platz 1, 51103 Köln) aus.

Wahlbenachrichtigung Die Wahlbenachrichtigungen werden in der Zeit vom 23.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt. Am 23.04.2019 und 24.04.2019 werden ca. (circa) 90 Prozent der Wahlbenachrichtigungen zugestellt sein. Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten hatten, werden über Presseinformation gebeten, sich umgehend an das Wahlamt der Stadt Köln unter der Hotline 0221 / 221-34567 zu wenden.

Möglichkeiten zur Teilnahme an der Wahl

(1) Am Wahltag, 26. Mai 2019, besteht die Möglichkeit an der Urnenwahl im auf der Wahlbenachrichtigung benannten Wahlbezirk in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr teilzunehmen. Die Urnenwahl ist mit der Wahlbenachrichtigung oder mit Bundespersonalausweis bzw. Reisepass oder Wahlbenachrichtigung plus Ausweisdokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union möglich.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Direktwahl als Sonderform der Briefwahl. Die Direktwahl beginnt am Dienstag, den 23. April 2019 in allen neun Kundenzentren sowie beim Wahlamt in Köln-Kalk. Sie endet am Freitag, den 24.05.2019 um 12.00h in den Kundenzentren und um 18.00h im Wahlamt. Die Wahlberechtigten haben damit über einen Zeitraum von fünf Wochen Gelegenheit, ihre Stimme entweder wohnortnah in dem für sie zuständigen Kundenzentrum ihres Wohnsitzes oder übergreifend für alle Wahlbezirke an Sonderschaltern im Dienstgebäude Kalk-Karree, Dillenburgerstr. 27, 51103 Köln, Foyer / Magistrale, abzugeben. Erfahrungsgemäß ist das Publikumsaufkommen in der letzten Woche und insbesondere am letzten Tag der Öffnung der Direktwahlschalter besonders hoch; das Wahlamt bittet daher die Wählerinnen und Wähler den gesamten Öffnungszeitraum zu nutzen, um ggf. (gegebenenfalls) längere Wartezeiten zu vermeiden.

(3) Briefwahl:

Im Vergleich zur Europawahl 2014 sind die Briefwahlbezirke von 224 auf 266 Briefwahlbezirke erhöht worden, um dem permanent steigenden Briefwahanträgen gerecht zu werden.

Briefwahl kann auf verschiedenen Wegen bequem beantragt werden: per Post mit dem Formular, das sich im unteren Teil der Wahlbenachrichtigung befindet (Wahlscheinantrag), online, per formlosen Brief an das Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln, per Fax an 221-21911, per E-Mail an wahlamt@stadt-koeln.de oder per QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Die Nutzung des Online-Briefwahantrages ist nur bis Mittwoch, 22.05.2019, bis ca. (circa) 12 Uhr möglich. Danach findet keine automatisierte Verarbeitung von Briefwahanträgen mehr statt. Alle danach noch eingehenden (Post, Fax, Mail-) Briefwahanträge werden händisch vom Wahlamt bearbeitet. Letzter Zeitpunkt für die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist Freitag, 24.05.2019, 18.00 Uhr. Anstelle der ggf. (gegebenenfalls) zeitkritisch werdenden Briefwahl wird das Wahlamt für die letzte Woche vor dem Wahlsonntag empfehlen, eher die Möglichkeiten von Direktwahl und vor allem am Wahltag die Urnenwahl im Wahlraum zu nutzen. Im Fall einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung von Briefwahl noch am Wahltag (= 26.05.2019) bis 15.00 Uhr möglich.

Das Wahlamt empfiehlt wegen der Postlaufzeiten der Briefwahl stets, Briefwahlunterlagen frühzeitig zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen werden ab dem 25.04.2019 zugestellt, also über einen Zeitraum von insgesamt 5 Wochen.

Spätester Zeitpunkt zur Stimmabgabe per Briefwahl Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr beim Wahlamt der Stadt Köln, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln eingegangen sein. Ausschließlich am Wahltag (= 26.05.2019) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr können Briefwahlunterlagen auch im Briefwahlzentrum in der Köln-Messe abgegeben werden. Sie können jedoch nicht in einem Wahlraum der Urnenwahl abgegeben werden.

Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer / Wahlvorstände Geplant ist der Einsatz von 6.600 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Dabei ist die Besetzung der Wahlvorstände mit sechs ehrenamtlichen Mitgliedern (sogenannte Wahlhelfer/-innen) vorgesehen: Ein Vorstand, eine Stellvertretung, eine Schriftführung, eine stellvertretende Schriftführung und zwei Beisitzende. Bei Nichterreichen der geforderten Bedarfszahl könnte die Anzahl auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl (pro Wahlvorstand: mindestens 5 Mitglieder) verringert werden. Diese Option zeichnet sich nach den bisherigen Anmeldezahlen nicht ab. Ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten als Wahlvorstehende und Schriftführende in den Urnenwahlbezirken 70 EUR, Beisitzende 50 EUR als Erfrischungsgeld. Für den Einsatz in den Briefwahlbezirken erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes je 40 EUR.

Die gesetzlich vorgesehenen Beträge (35 Euro für Wahlvorstehende, 25 Euro für alle anderen Rollen bzw. Mitglieder des Gremiums) werden also seitens der Stadt Köln als Anreiz für den Einsatz als ehrenamtliche Wahlhelfende deutlich aufgestockt. Außerdem erhalten ehemalige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Anwerbung eines neuen Wahlhelfenden und gemeinsamen Einsatz eine Werbepremie in Höhe von 30 EUR. Stand 15.04.2019 ist die o. g. (oben genannten) Zielgröße der benötigten Wahlhelfenden fast erreicht. Damit ist zu einem deutlich früheren Zeitraum als im Vergleich zur EU-Wahl 2014 die benötigte Sollzahl der helfenden Kräfte in Sicht.

Vorbereitung und Information der ehrenamtlichen Wahlhelfenden

Die Stadt Köln ist gesetzlich verpflichtet, die Wahlhelfenden auf ihre Tätigkeiten qualifiziert vorzubereiten. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Köln im besonderen Maße nach. So werden umfangreiche Informationen in Form eines Leitfadens und einer Wahlplattform im Internet angeboten. Darüber hinaus werden verschiedene Qualifizierungsformate angeboten. Die Formate fokussieren entweder auf die Abläufe im Wahlraum oder im Briefwahlzentrum bzw. (beziehungsweise) auf die unterschiedlichen Aufgaben: Das Wahlamt wird zum einen circa 100 Workshops für Wahlvorstehende und Schriftführende à etwa 2,5 Stunden von montags bis samstags anbieten und damit die bisherigen Veranstaltungen zahlenmäßig deutlich übertreffen. Der Besuch des Workshops ist für die Wahrnehmung der Aufgaben am Wahlsonntag für die 2.132 Wahlvorstände und Schriftführenden verpflichtend. Dafür werden dem Erfrischungsgeld weitere 50 € gezahlt. Thematisch liegt der Schwerpunkt auf der organisatorischen Durchführung der Wahlhandlung und der Auszählung, sowie dem Ausfüllen der Niederschrift. Theoretische Inhalte und Videobeispiele werden mit praktischen Übungen angereichert. Zum anderen werden circa 10 öffentliche Informationsveranstaltungen für interessierte Beisitzende abgehalten. Lehrkräfte vermitteln die Inhalte der Leitfäden in kompakter Form unterstützt durch anschauliche Videoclips. Eine Veranstaltung dauert circa 90 Minuten und deren Besuch ist freiwillig. Die Örtlichkeiten der Qualifizierungsveranstaltungen verteilen sich auf alle 9 Stadtbezirke, um den Wahlhelfenden wohnort-nahe Schulungsräume anzubieten bzw. (beziehungsweise) um Schulungen auch in Gebäuden, die am 26.05.19 als Wahlraum dienen, abzuhalten. Die Qualifizierungen beginnen am 25.03.2019 und enden planmäßig eine Woche vor dem Wahlwochenende.

E-Mail an das Wahlamt (<http://www.stadt-koeln.demailto:wahlamt@stadt-koeln.de>)

Wahlgebäude und Wahlräume

Die 800 Wahlbezirke der Urnenwahl sind in insgesamt 240 verschiedenen Wahlgebäuden untergebracht. Hierbei handelt es sich überwiegend um städtische Gebäude (wie z.B. (zum Beispiel) Schulen, Bürgerzentren / Bürgerhäuser, Kindergärten); ferner werden Gebäude von Privaten (z. B

(zum Beispiel). Kirchengemeinden – Pfarrsaal o. ä (oder ähnliches) angemietet. Eine Liste der Wahlgebäude bzw. (beziehungsweise) Wahlräume ist auf den städt. Internet-Seiten inkl (inklusive) der Angaben zur Rollstuhlgeeignetheit veröffentlicht bzw. (beziehungsweise) online abrufbar.

Rollstuhlgerechte Wahlräume

Zur Europawahl am 26. Mai 2019 sind über 88% aller Wahlgebäude rollstuhlgerecht, das sind 5% mehr als bei der letzten Wahl.

| Wahl | Jahr | rollstuhlgerecht zu |
|----------------|------|---------------------|
| Europawahl | 2019 | 88 % |
| Bundestagswahl | 2017 | 83 % |
| Landtagswahl | 2017 | 83% |
| OB-Wahl | 2015 | 80% |
| Verbundwahl | 2014 | 79% |
| Bundestagswahl | 2013 | 71% |
| Landtagswahl | 2012 | 63% |
| Landtagswahl | 2010 | 62% |
| OB-Wahl | 2009 | 49% |

Es gibt 9 soziale Einrichtungen, in denen reguläre Wahlbezirke eingerichtet sind.

Nach dem heutigen Stand werden ca. (circa) 69 Leitungen sozialer Einrichtungen über das Angebot der mobilen Wahlvorstände, die nach Absprache mit dem Wahlamt direkt in die jeweilige Einrichtung kommen, informiert.

Personen ohne festen Wohnsitz verfügen auch über Wahlrecht; einschlägige Einrichtungen wurden über Stadt Köln, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, informiert.

Weiter werden wie zu den vergangenen Wahlen zwei barrierefreie Busse als Notfallwahlraum vorgehalten. Die Direktwahl findet wie oben erwähnt in den Räumen der 9 Kundenzentren und im Dienstgebäude Kalk Karre, Dillenburger Str, Foyer, statt.

Briefwahl - Zentrum

Auch für die Europawahl 2019 wird ein Briefwahlzentrum zur Auszählung der eingegangenen Briefwahl-Stimmen der insgesamt 266 Briefwahlbezirke eingerichtet. Hierzu wird die angemietete Halle 11.3 der Köln Messe in Köln-Deutz in der Woche für dem Wahltag hergerichtet. Allein im Briefwahl-Zentrum werden etwa 1.800 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt.

Strukturdaten:

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik stellt zur Europawahl entsprechende Strukturdaten auf den städt. Internet-Seiten bereit.

Termine im Überblick:

- 12.04.2019 Ziehung Wählerverzeichnis
- 15.04.2019 Beginn Produktion der Wahlbenachrichtigungen
- 23.04.2019 Beginn Versand der Wahlbenachrichtigungen
- 23.04.2019 Beginn der Direktwahl

- 25.04.2019 Beginn Produktion und Zustellung der Briefwahlunterlagen
- 24.05.2019 18.00h: Ende Direktwahl Nachts: Druck des endgültigen Wählerverzeichnisses
- 25.05.2019 Abschluss der Wahl-Vorbereitungsarbeiten in den Kundenzentren und im Briefwahlzentrum
- 26.05.2019 Wahltag / -nacht
- 27.05.2019 bis 03.06.2019 Prüfung und Korrekturen der Niederschriften
- 03.06.2019 Sitzung des Stadtwahlausschusses über das amtliche Ergebnis

Stadt Köln - Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Meldungen

3. Juni 2019

Nächster KölnTag am 6. Juni 2019

Kölnerinnen und Kölner haben freien Eintritt in die Sammlungen (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20722/index.html>)

31. Mai 2019

Festival der Religionen am 9. Juni 2019

Vielseitiges Bühnenprogramm mit Markt der Vielfalt und interaktiven Workshops (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20721/index.html>)

31. Mai 2019

Verein Digital Health Germany gegründet

OB Reker: Köln hat Potenzial, deutschlandweit führende Region der Gesundheitswirtschaft der Zukunft zu werden (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20720/index.html>)

31. Mai 2019

Oberbürgermeisterin Reker lädt zum Stadtgespräch in Porz ein

Sicherheit, Mobilität und Wohnen im Mittelpunkt der neuen Dialogreihe (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20719/index.html>)

29. Mai 2019

Umbau des Pingenwegs beginnt

Generalsanierung ist ein Projekt des "Integrierten Handlungskonzepts Lindweiler" (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20717/index.html>)

29. Mai 2019

Straßenbaustellen in den Bezirken

Arbeiten in der Innenstadt, in Neuehrenfeld, Mülheim, Kalk und Lindweiler (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20716/index.html>)

29. Mai 2019

Neunter Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik – jetzt bewerben

5.000 Euro Preisgeld – Hella Wenders prominentes Mitglied des Preisgerichts (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/20715/index.html>)